

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Rechtsverbindliche Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands

- in Europäischen Vogelschutzgebieten: der in Anlage 1 Spalte 6 der VoGEV¹ für das jeweilige Gebiet aufgeführten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume.
- in FFH-Gebieten: der im Standard-Datenbogen genannten signifikanten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL).

Gebiets-Nummer: 6537-371

Stand: 02.04.2008

Gebiets-Name: Vils von Vilseck bis zur Mündung in die Naab

Gebiets-Typ: B - FFH-Gebiet (ohne Verbindung zu anderen NATURA 2000-Gebieten)

Größe: 622 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung der Oberpfalz

Herausgeber: Regierung der Oberpfalz

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL:

EU-Code:	LRT-Name:
3150	Natürliche eutrophe Seen mit Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und lehmig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

* = prioritär

Arten des Anhangs II FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1337	Castor fiber	Biber
1163	Cottus gobio	Koppe
1134	Rhodeus sericeus amarus	Bitterling
1037	Ophiogomphus cecilia	Grüne Keiljungfer

¹: Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen (Vogelschutzverordnung - VoGEV). BayRS Nr. 791-8-1 UG in der Fassung vom 12.7.2006 (Inkrafttreten: 1.9.2006). GVBl 2006, 524. <http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/vogelschutz/index.htm>

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der vielfältig strukturierten Bachaue mit extensiven Grünlandbereichen und Feuchtgebietskomplexen. Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen, der typischen Artengemeinschaften (u.a. auch Vogelarten wie Eisvogel, Braunkehlchen, Kiebitz und Wiesenpieper) und Erhalt von Retentions- und Überschwemmungsbereichen (Erhalt der ökologischen Funktion der Aue und ihrer Feuchtgebiete) sowie des Wasser- und Nährstoffhaushaltes. Erhalt des auetypischen Geländereiefs (Mulden und Seigen). Erhalt der funktionalen Einbindung der Lebensräume in den Komplexlebensraum. Erhalt der Vernetzungsfunktionen.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Fließgewässer und der natürlichen Fließgewässerdynamik. Erhalt des naturraumbedingten Gewässerchemismus. Erhalt der unverbauten Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä. Sicherung von Uferanrissen- und abbrüchen. Erhalt der Anbindung von Seitengewässern und Altwässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume. Erhalt der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der eutrophen Teiche, insbesondere der charakteristischen Gewässervegetation und der Sukzessionsstadien der Verlandung. Erhalt der durch extensive Bewirtschaftung geprägten Struktureichtums der Teiche. Erhalt ungestörter bzw. störungsarmer, unverbauter Uferzonen und der Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Röhrichten, Hochstaudenfluren und Seggenrieden.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen und feuchten Hochstaudenfluren als (weitgehend) gehölzfreie Bestände.
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Flachlandmähwiesen in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungen, auch im Hinblick auf ihre Funktion als Lebensraum für Wiesenvögel.
6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Übergangs- und Schwinggrasenmoore und der Moorwälder; Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moor- und Bruchwald-Randzonen bzw. des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten und weiteren verwandten Lebensraumtypen.
7.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auwälder mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur und eines ausreichend hohen Totholzanteiles. Erhalt der regelmäßigen Überflutung. Erhalt eines naturnahen Gewässerregimes. Zulassen der natürlichen Entwicklung auf neu entstehenden Wald-Blößen.
8.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Bibers . Erhalt ungenutzter Auwald- und Auenbereiche, in denen die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse ablaufen können. Erhalt der Durchlässigkeit von Brücken für Biber. Erhalt von ausreichend breiten Uferstreifen entlang von Gewässern, so dass auch Raum für Gehölzbewuchs bleibt (zur Minimierung von Fraßschäden in angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen).
9.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Grünen Keiljungfer : Erhalt natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essentiellen Habitatstrukturen von <i>O. cecilia</i> (z.B. Wechsel besonnener und beschatteter Abschnitte, variierender Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesigem Substrat). Erhalt der Larvalhabitate der Grünen Keiljungfer. Erhalt einer hohen Wasserqualität (mind. Gewässergüte II). Erhalt von ausreichend breiten Pufferstreifen an den Habitaten der Grünen Keiljungfer (Schlupf der Larven, Verringerung von Stoffeinträgen).
10.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Groppe und des Bitterlings . Erhalt klarer, unverbauter Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik ohne Abstürze. Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichend Versteck-, Laich- und Brutmöglichkeiten. Erhalt gut durchströmter Sand- und Kiesbänke für den Kieslaicher Koppe, Erhalt von reproduzierenden Großmuschelbeständen (Fortpflanzung Bitterling). Erhalt der naturnahen Fischbiozönose in den Gewässern.